

Jahresbericht über die Tätigkeit der Schweiz. Vereinigung für Heimatschutz im Jahre 1916

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **12 (1917)**

Heft 11: **Moderne kirchliche Kunst II**

PDF erstellt am: **27.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Jahresbericht

über die

Tätigkeit der Schweiz. Vereinigung für Heimatschutz im Jahre 1916.

Wenn auch in dieser Zeit grössten geschichtlichen Geschehens das alltägliche Leben im grossen und ganzen wie früher seinen gewohnten Gang weitergegangen ist und noch geht, so gilt das nun leider nicht für viele Bestrebungen, die vorher uns und unsere Landsleute in starkem Masse erfüllt und beschäftigt haben. So ist nicht zu verkennen, dass auch der Heimatschutz in unserem Geistes- und Empfindungsleben nicht mehr die Stelle einnimmt, die er besass und die ihm auch heute noch zukommen sollte. Daran vermag selbst die bessere Einsicht nicht viel auszurichten, weil ihr übermächtige Leidenschaften entgegenstehen, die eben dermalen in weitem Masse das Feld behaupten.

Trotzdem der Heimatschutz diese Zurückstellung erfahren musste, so ergibt sich, wenn berichtet werden soll, welch ein Jahr unsere Vereinigung durchgemacht hat, doch wieder die Bestätigung ihrer innern Lebenskraft, die sich in mannigfacher Weise bezeugte.

Anscheinend widerlegt zwar diese Behauptung die Tatsache, dass wir das letzte Jahr nicht einmal eine Hauptversammlung abgehalten haben. Aber die diesen Beschluss bewirkenden Gründe bilden doch geradezu den Gegenbeweis: wir wollten nämlich in einer nur sachlichen Verhandlungen gewidmeten Zusammenkunft unserer Sache einen erneuten Ansporn geben. Von einer ausgiebigen gegenseitigen Aussprache und Aufklärung erwarteten wir eine vertiefte Einsicht über unsere Ziele, über das zu Erstrebende. Damit sollte auch vielfach geäusserten Wünschen und Beschwerden, dass man an unseren Versammlungen nicht genügend zu Worte komme, Rechnung getragen werden. Deshalb entschloss sich der Vorstand, eine Delegiertenversammlung einzuberufen, ihr eine angefüllte Tagesordnung vorzulegen und dafür auf eine allgemeine Versammlung mit den meistens damit verbundenen festlichen Veranstaltungen zu verzichten. Der Vorstand weiss, dass dieses Verfahren unseren Satzungen nicht entspricht, hofft aber deswegen entlastet zu werden, zumal die Delegierten-tagung alle gehegten Erwartungen erfüllt hat. Zur Verhandlung stand die Frage der Eternitverwendung. In den Herren Architekten G. Schindler (Zürich) und Tailens (Lausanne) hatten wir zwei Berichterstatter gefunden, welche die verschiedenen Seiten

dieses Gegenstandes klar auseinandersetzen, die praktischen Vorteile darlegten und auf die Gefahren für das Dorf- und Landschaftsbild dieses neuen Bedachungsmittels hinwiesen. Wir sind den Herren zu grossem Danke für die übernommene Arbeit verpflichtet. In der allgemeinen Besprechung wurde das Wort reichlich begehrt und zu manchen trefflichen Ausführungen benützt. Über die allgemeinen Richtlinien sowie über die Schlussfolgerungen der Berichterstatter ist in der Zeitschrift (1916 S. 159 und 160) das Nähere mitgeteilt. Um Wiederholungen zu vermeiden, darf darauf verwiesen werden. Nur ein Punkt sei hier noch hervorgehoben: Herr Prof. Laur erklärte sich für sehr befriedigt über den Gang der Verhandlungen, welche den wirtschaftlichen Forderungen bei allem begründeten Heimatschutz gerecht werden, und versicherte, dass die dem Bauernsekretariate angegliederte technische Bauberatungsstelle nach Kräften auch das Ästhetische berücksichtigen werde. Mit dieser Stelle in eine nähere Fühlung zu treten ist uns noch nicht geglückt. Das Bauernsekretariat ist mit Arbeit zu überhäuft, als dass wir mit unserem Wunsche auf eine gemeinsame Besprechung zu oft zurückkommen durften. Von dem in den Dingen liegenden guten Kern mag auch in diesem Falle die allmähliche Eigenentwicklung erhofft werden. Am Nachmittag berichtete dann unser Vorstandsmitglied Herr Rollier über den Stand des Wasserrechtgesetzes und die Möglichkeiten, für den Heimatschutz nützliche Bestimmungen im Gesetz oder in der Verordnung unterzubringen.

Hierüber sei folgendes mitgeteilt. In das Bundesgesetz über die Nutzbarmachung der Wasserkräfte ist ein Artikel 14a aufgenommen worden folgenden Wortlauts: Naturschönheiten sind zu schonen und da, wo das allgemeine Interesse an ihnen überwiegt, ungeschmälert zu erhalten. Die Wasserwerke sind so auszuführen, dass sie das landschaftliche Bild nicht oder möglichst wenig stören. Wir dürfen die Einschlebung dieses Artikels als unser Verdienst in Anspruch nehmen. Er beruht auf der vor drei Jahren von Herrn Rollier ausgearbeiteten und vom Vorstand durchberatenen Eingabe an die eidgenössischen Räte, sodann auf dem Votum von Herrn Dr. M. Bühler (Bern) im Nationalrat. Weitergehende Anträge, die unser Vorstandsmitglied, Hr. Ständerat v. Montenach, gestellt hat, sind leider nicht durchgedrungen. Seine Rede im Ständerat ist im Anhang unserer Zeitschrift (1916) in der sog. Zeitschriften-schau abgedruckt. Herr Rollier legte nun in der Delegiertenversammlung dar, dass wir daraufhin wirken sollen, dass in die bundesrät-

lichen Vollziehungs-Verordnung der Grundsatz von Art. 14a des Gesetzes eine ausführlichere und konkretere Fassung bekommt. Er ist dann vom Zentralvorstand nach Beschluss der Delegiertenversammlung beauftragt worden, solche Leitsätze und Vorschläge auszuarbeiten und mit dem zuständigen eidg. Departement darüber zu verhandeln.

Die weitere Ausarbeitung dieser Anträge fällt zwar nicht mehr in das Berichtsjahr, dagegen darf doch erwähnt werden, dass Herr Rollier einzelne Ausführungsbestimmungen, im ganzen sechs, redigiert hat, ferner einen ganzen Wunschzettel über die Art und Weise, wie gewisse Arbeiten an Wasserwerken, welche uns bisher erfahrungsgemäss am häufigsten Anlass zu Beschwerden gaben, gestaltet werden sollten, z. B. dass Druckleitungen, soweit sie nicht unter dem Boden laufen, auf irgendeine Weise durch ein eigentliches Dach oder geeignetes Strauchwerk gedeckt werden sollten. Der Vorstand hat diese Vorschläge in einer Sitzung geprüft und im wesentlichen genehmigt. Sobald die Eingabe an den Bundesrat gemacht sein wird, werden wir sie in der Zeitschrift oder sonstwie unsern Mitgliedern zur Kenntnis bringen. Die Delegiertenversammlung nahm den Jahresbericht und die Jahresrechnung entgegen und bestimmte die Herren François Fiaux und Prof. Taverney, beide in Lausanne, als neue Rechnungsprüfer.

Der Vorstand hat sich im vergangenen Jahre, die Delegiertenversammlung in Lausanne nicht mitgerechnet, sieben Male versammelt. Einen breiten Raum nahm zu Anfang des Jahres die Beratung über die Flugschrift „Seeuferschutz“ ein, worüber bereits das letzte Jahr abschliessend berichtet worden ist. Im Anschluss daran ist dann auch die Frage der Zusammensetzung des Vorstandes aus unserem Schosse selbst einer Kritik unterzogen und als Mangel hervorgehoben worden, dass kein Architekt mehr in unserer Mitte sitzt. Es ist nun nicht zu bestreiten, dass wir die Mitarbeit eines künstlerisch gebildeten Architekten sehr gut gebrauchen könnten, allein für die besonderen Aufgaben fehlt es uns nie an der Hilfe eines solchen. So hat es noch zu Anfang des Jahres 1916 Herr Architekt Hans Bernoulli in Basel übernommen, ein Gutachten über einen Umbau des Vigierhauses in Solothurn zu erstatten. (Dass dieser Umbau dann so wenig nach unseren Vorschlägen ausgefallen ist, daran tragen wir keine Schuld.) So werden wir gerne auch in andern Fällen handeln, aber wir könnten uns nicht dazu verstehen, wie es auch verlangt worden ist, dass alle und

jede Frage, die den Heimatschutz berührt, vorerst einem Ausschuss sogenannter Fachleute, als welche eben die Architekten bezeichnet worden sind, unterbreitet werde.

Waren schon diese Vorschläge einer gewissen Unzufriedenheit über den Gang der Geschäfte, und einem gewissen Unbehagen über ein anscheinend nicht genügendes Vorwärtsschreiten entsprungen, so trifft das noch mehr bei einem weiteren Antrag zu, der auf Ende des Jahres im Vorstand gemacht worden ist und dahin geht, es möge mit allen Mitteln auf eine Vergrösserung der Vereinigung hingearbeitet werden durch Aufklärung und Herbeiziehung des jüngeren Geschlechtes zu unseren Bestrebungen, und ferner es möge die Stelle eines Geschäftsführers geschaffen werden, damit für eine wirkliche Durchführung der gefassten Beschlüsse, für einen steten Gang der Arbeiten, für einen engeren Zusammenhang zwischen den einzelnen Sektionen und dem Vorstand, und für eine tatkräftigere Werbung gesorgt sei. Diese Anregung ist dann vom Vorstand in einer weiteren Sitzung zu Beginn des neuen Jahres und dann noch einmal ganz besonders eingehend in einer gemeinsamen Zusammenkunft von Vertretern der Sektionen durchgesprochen worden. Darüber, dass die Schaffung einer solchen Stelle sehr wünschbar sei, ist die Meinung einhellig gewesen, und ebenso überwog die Ansicht, dass diese Stelle mit derjenigen des Redakteurs der Zeitschrift zu vereinigen sei, weit aus. Wenn nun diese Meinungen zur Tat werden, wie es allen Anschein hat, und die Stelle eines Geschäftsführers eingerichtet und besetzt wird, so sind wir an einem bedeutenden Wendepunkt in der Geschichte unserer Vereinigung angelangt. Der Berichterstatter, der auch bei diesem Ereignis eine kritische Betrachtung nicht unterdrücken kann, muss sich zwar sagen, dass, so erfreulich das Zustandekommen eines dahingehenden Beschlusses und seine Ausführung sein wird, dies doch für den Vorstand zwar nicht etwa eine Abdankung, aber doch so etwas wie die Einsetzung eines Koadjutors bedeutet. Statt dass er aus seiner Mitte heraus selber die Arbeit besorgen würde und dazu weiter in der Begeisterung der ersten Jugend unserer Vereinigung auch die Kraft fände, sieht er sich genötigt, diese Tätigkeit in die Hände eines honorierten Geschäftsführers zu legen. Das hat aber weiter nichts Demütigendes an sich, weil es eine Entwicklung aller Bestrebungen wie die unsere ist, welche eine stete, ununterbrochene, sicher und gewissenhaft besorgte Arbeit verlangen. Hier genügt Begeisterung und guter Wille, selbst Einsicht und Erfahrung nicht, es braucht

noch etwas mehr, was eben nur der berufsmässige Arbeiter zu leisten vermag.

Über die Unternehmung der Verkaufsgenossenschaft SHS darf auf den ausführlichen ersten Geschäftsbericht verwiesen werden, in welchem ein gutes Fortschreiten festgestellt wird. Das Heimatschutztheater in Bern hat ebenfalls erfreuliche Erfolge zu verzeichnen.

An Anerkennung unserer Bestrebungen hat es auch im Jahre 1916 nicht gefehlt. In erster Linie sei darauf hingewiesen, dass der Bundesrat in die neue eidgenössische Kommission zur Erhaltung historischer Kunstdenkmäler drei Mitglieder gewählt hat, welche zugleich unserem Vorstand angehören. Es sind das die Herren Prof. Ganz, Ständerat v. Montenach und der Schreiber Dr. Boerlin, der besonders als Vertreter der S. V. f. H. gewählt worden ist. Die eidgen. Kommission hat sich im vergangenen Jahre einmal zu einer dreitägigen Sitzung versammelt und hauptsächlich den Entwurf einer Verordnung beraten. Wenn es auch nicht gelungen ist, in die endgültige Fassung eine Bestimmung des Inhalts zu bringen, dass auch Denkmäler, die keinen eigentlichen künstlerischen Charakter tragen, aber für das überlieferte Heimatbild von grosser Bedeutung sind, zu ihrer Herstellung und Erhaltung einen eidgenössischen Beitrag bekommen können, so ist dieser Gedanke doch allgemein von der Kommission als richtig geteilt worden, wie er ja auch in der Praxis zur Geltung kommt bei den Schutzarbeiten an zahlreichen Burg-ruinen, die wohl historischen und heimatlichen, aber kaum einen künstlerischen Wert haben. Ebenso hat die neue Kommission sich für Gewährung eines Bundesbeitrages an den Wiederaufbau des abgebrannten Teiles des Städtchens Erlach ausgesprochen, weil es sich um ein sehr eigenartiges schweizerisches Landstädtchen handelt, das in der bisherigen Gestaltung neu aufleben zu lassen sich eben mit Rücksicht darauf, dass man das Verschwinden eines so eigentümlichen Stadtbildes sehr beklagen müsste, rechtfertigt. Es wird hier nicht einem guten Neuen der Weg versperrt, denn an den betreffenden Baustellen hat gutes Neues kaum etwas zu finden. Freilich mussten alle Bedingungen für die Gewährung eines Bundesbeitrages sehr vorsichtig abgefasst werden, weil die vorgelegten Pläne nichts weniger als geeignet erschienen, den gewünschten Zweck zu erreichen. So sind z. B. die Hinterfassaden von der Banalität einer gewöhnlichen Vorstadt und stehen in einem auffallenden Missverhältnis zur Strassenseite, die, wie erwähnt, ihren mittelalterlichen Charakter bewahren soll. Unser Vorstand hat denn

auch auf Antrag der Berner Sektion sich dahin ausgesprochen, dass wir für eine allgemeine Geldsammlung zugunsten des Wiederaufbaues von Erlach nicht eintreten würden, solange nicht befriedigendere Pläne vorgelegt werden. Es ist unverständlich, weshalb sich die massgebenden Behörden von Anfang an auf die Pläne eines einzigen Architekten versteifen und berechtigten Wünschen aller Einsichtigen sich verschliessen.

Die in Aussicht gestellte Gründung neuer Sektionen im Wallis und in Neuenburg hat noch nicht stattgefunden. Die Ungunst der Zeit steht ihr entgegen. Mit der Società ticinese per la conservazione delle bellezze naturali ed artistiche ist jetzt ein Austausch unserer Publikationen und damit eine Anbahnung gegenseitiger Unterstützung eröffnet. Wir haben ihr unsere Zeitschrift zugesandt und sie uns ihre sehr schönen Einzelhefte über besondere Kunst- und Naturdenkmäler des Tessins, so über San Lorenzo, über den Parco civico und andere. Jedes unserer Mitglieder wird schon einmal die schönen Gelände von Lugano und Locarno, die klassischen Landschaften des Malcantone besucht und sich darüber gefreut haben, dass diese herrlichen Gegenden mit ihrer südlichen Landschaft und italienischen Kultur zur Schweiz gehören. Um so weniger ist die dort schon ausgesprochene Befürchtung begründet, dass der Heimatschutz nordische Bauformen im Tessin einführen wolle. Ist doch gerade das der eine Hauptgedanke unserer Vereinigung, dass jeder Landesteil in seinen natürlichen und historisch gewordenen Eigenart zu schützen, dass das Eindringen fremder, unverarbeiteter Einflüsse zu bekämpfen sei, und bereitet es uns nicht weniger als dem Tessiner Vaterlandsfreunde das grösste Ärgernis, wenn wir am Luganensee Landhäuser im Chaletstil sehen. Als ein für die Heimatschutzsache besonders erfreuliches Ereignis ist die Herausgabe des grossen Buches von Herrn Ständerat von Montenach „Pour le village“ zu verzeichnen. Es behandelt die Erhaltung des schweizerischen Dorfes nicht nur in seinem äusseren Wesen, sondern auch durch Belebung des bäuerlichen Lebens. Das Wohnen auf dem Lande soll der Bevölkerung, die der Landwirtschaft dient, erfreulicher gemacht werden. Der alte Dorfgeist, der Stolz, zu einer stattlichen Bauerngemeinde zu gehören, muss neu begründet oder gestärkt werden. Dazu ist eben auch der Stolz auf das Kraftvolle, das Rassige in Haus und Hof, in allen Geräten und in allen Anlagen zu rechnen. Das Werk enthält eine Fülle vorzüglicher Beobachtungen und Ratschläge. Der Vorstand hat eine grössere Anzahl angeschafft, um sie an Biblio-

theiken und sonst geeignete Stellen zu verteilen, wo sie einem grösseren Leserkreis zugänglich wären. Zu diesem Zweck haben wir uns an die Sektionen gewendet, aber von der Hälfte überhaupt keine Antwort erhalten. Ein Beispiel unter anderem, wie locker die Beziehungen vom Vorstand zu den Sektionen und wie notwendig daher die Anstellung eines tatkräftigen Vermittlers und Mahners ist. So sind wir immer noch im Besitz einer ganzen Anzahl dieses vortrefflichen Buches, und Ratschläge, es gedeihlichem Gebrauch zuzuführen, sehr erwünscht. Die Presse ist unserer Vereinigung wie bisher in den letzten Jahren gewogen geblieben und hat, soviel wir erfahren haben, Einsendungen über Heimatschutzfragen stets ihre Spalten geöffnet. Wir freuen uns, auch in Fachzeitschriften wie der Schweiz. Bauzeitung eine warmherzige Verteidigung dessen, was wir zu schützen bemüht sind, gefunden zu haben. So hat sie sich in der Nummer vom 22. Juli 1916 in einem schönen Aufruf für die Wahrung der Naturschönheiten und des alten Gotthardweges eingesetzt, die durch die Bauten des Kraftwerkes Amsteg bedroht erscheinen. Natürlich fehlte es auch an Angriffen nicht, die, wenn sie auf wirklich begangene Fehler aufmerksam machen und Irrtümer aufdecken, gerne geprüft werden,

wenn sie aber Erscheinungen betreffen, gegen die wir uns selbst schon gewendet haben und die uns jetzt in die Schuhe geschoben werden, natürlich wertlos bleiben. So z. B. wenn man uns Butzenscheibenromantik vorwirft, deren Wortführer wir wahrlich nie gewesen sind.

Unsere Mitgliederzahl hat auch im Jahre 1916 wieder etwas abgenommen und betrug Ende 1916 4966 gegenüber von 5145 Ende 1915. Die Abnahme ergibt also 179 Mitglieder, während sie 1915 sich auf 193 belief. In den uns verbleibenden rund 5000 Mitgliedern, dürfen wir eine unerschütterliche Schar erblicken, die selbst in diesen schweren Zeiten die Heimatschutzbewegung als eine immer noch notwendige gute Sache betrachtet. Der Vorstand selbst hat im Berichtsjahre keine Veränderung erfahren, dagegen vor Monatsfrist durch den Tod von Christian Conradin, dem Graubündner Maler, einen schmerzlichen Verlust erlitten. Die ganze Vereinigung, und insbesondere die seines Wirkens im Vorstand und in der Verkaufsgenossenschaft Heimatschutz Zeuge waren, werden sein Andenken in besten Ehren bewahren.

Der Bericht wurde der Generalversammlung am 1. Juli 1917 erstattet vom Schreiber:

Dr. Gerhard Boerlin.

Schweizerische Vereinigung für Heimatschutz.

Mitgliederbestand auf 31. Dezember 1916.

	Einzelmitglieder	Kollektivmitglieder
Direkte Mitglieder	225	28
Sektion Aargau	251	6
„ Appenzell A.-Rh.	205	9
„ Basel	616	8
„ Bern	802	19
„ Freiburg	42	—
„ Genf	225	1
„ Graubünden	322	11
„ Innerschweiz	354	5
„ Schaffhausen	184	13
„ Solothurn	124	6
„ St. Gallen	277	11
„ Thurgau	192	4
„ Waadt	210	1
„ Zürich	801	14
	<u>4830</u>	<u>136</u>
Einzelmitglieder	4830	
Kollektivmitglieder	136	
	<u>Total</u>	<u>4966</u>
	<u>Voriges Jahr</u>	<u>5145</u>
	<u>Abnahme</u>	<u>179</u>